



Allgemeine Vertragsbedingungen Mandatsverhältnis

Parteienbezeichnungen

Der/die Auftraggeber/-in (natürliche/juristische Person) wird hiermit als **AG** bezeichnet.
Der Auftragnehmer, **Jinsun Cheng Unlimited** (Einzelfirma), wird hiermit als **JCU** bezeichnet.

Bereitstellung von Informationen und Materialien durch AG

AG liefert (bringt vorbei, sendet elektronisch via E-Mail oder physisch via Post) JCU die erforderlichen Informationen und Unterlagen.

Entschädigung/Honorar

Falls nicht anders mündlich oder schriftlich vereinbart muss AG JCU wie folgt für seine Arbeit entschädigen:

Arbeitsort JCU: Honorarsatz: CHF 120.00/Stunde

Arbeitsort AG:

Honorarsatz: CHF 120.00/Stunde;
Autospesen: CHF 0.75/km; Reisezeitkosten: CHF 80.00/Stunde

Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Rahmen eines Auftrags von der jeweils anderen Partei erlangen, vertraulich zu behandeln.

Haftung durch JCU

Die Haftung von JCU und seinen Mitarbeitern gegenüber AG und Dritten ist auf Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für Hilfspersonen sowie in Fällen höherer Gewalt ist ausgeschlossen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftungssumme von JCU in jedem Falle auf den Wert der entsprechenden Leistung beschränkt, auf welche sich die Forderung von AG bezieht.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen. Ist das Verhalten des Kunden mitverantwortlich für den entstandenen Schaden, ist JCU von einer Haftung befreit.

JCU macht AG auf die allgemeine Meldepflicht (Offenlegung von Tatsachen) aufmerksam. Sollte die durch JCU erstellte Jahresrechnung - mangels nicht gelieferten Informationen - mit der Echtheit abweichen, trägt AG sämtliche gesetzlichen Konsequenzen alleine, eine Mithaftung durch JCU diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Beendigung der Vereinbarung / des Mandatsverhältnisses

Mit Ausnahme einer Beendigung zur Unzeit haben beide Parteien das Recht, den Auftrag jederzeit ohne Frist, schriftlich oder mündlich zu beenden. (OR Art. 404)

Anwendbares Recht

Die Vereinbarung / das Arbeitsverhältnis untersteht dem schweizerischen Obligationenrecht.

Sozialversicherungen

JCU ist dafür besorgt, die Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV, etc.) für sich abzurechnen. AG schuldet JCU keine Sozialversicherungsbeiträge oder anderweitige Entschädigungsleistungen, namentlich bei Ferien, Krankheit, Unfall, Invalidität oder Tod.

Stand: Mai 2024